



Städt. kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster, Tel. 0251/ 776732, Rektorin: J. Lüttikhuis, www.hermannschule-muenster.de, E-Mail: Hermannschule@stadt-muenster.de

18.08.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Hermannschule,

heute wende ich mich an Sie mit den neusten Erkenntnissen und Vorschriften zum Thema „Umgang mit dem Coronavirus an / in der Schule“.

Die bereits bekannten „**Lolli-Tests**“ werden weiterhin **zweimal in der Woche** durchgeführt. Am Montag und Mittwoch werden an der Hermannschule alle Kinder der JÜL Klassen (1/2 Klasse) getestet, während am Dienstag und Donnerstag die Kinder der 3. und 4. Jahrgänge getestet werden.

Des Weiteren ergibt sich noch eine Änderung: Sollte innerhalb einer Pooltestung einer Klasse / Lerngruppe ein positives Ergebnis vorliegen, wird sich nicht mehr die ganze Klasse / Lerngruppe in Quarantäne begeben, sondern nur noch das Kind, welches neben, vor und hinter dem positiv getesteten Kind saß. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden link

<https://www.schulministerium.nrw/05082021-informationen-zum-schuljahresbeginn-20212022-corona-zeiten>

Kinder, die nach einer Corona Erkrankung **genesen** sind, müssen nicht mehr an den Testungen teilnehmen. Ebenso wie durchgeimpfte Kinder. In der Regel werden die Kinder ab dem 12. Lebensjahr geimpft.

Innerhalb des Unterrichtsmorgens gibt es weiterhin die **Maskenpflicht im Schulgebäude**. Auch während des Unterrichtsmorgens werden die Masken im Unterricht weiterhin getragen. Auf dem Schulhof, während des **Sportunterrichts im Freien** und des **Musikunterrichts** im Freien, darf die Maske abgesetzt werden. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35, darf auch während des Unterrichtes im Schulgebäude bei ständiger Lüftung mit bis zu 30 Personen gesungen werden.

Der **Schwimmunterricht** findet wie bereits bekannt statt. Hier wird es keine Maskenpflicht geben. Wenn der **Sportunterricht** in der **Sporthalle** stattfindet, muss die Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Diese Entscheidung trifft die jeweilige Sportlehrerin. An der Hermannschule haben wir die vortreffliche Situation, dass während des Sportunterrichtes die gesamte Halle von zwei Seiten gelüftet werden kann.

Am heutigen Mittwoch, 18.08.2021 liegt die Stadt MÜNTER bei einer Inzidenz von 37,4 und somit den dritten Tag in Folge bei einer Inzidenz von mehr als 35.

Nach der Corona-Schutzverordnung des Landes, die am Freitag, 20.08.2021 in Kraft tritt, würden neue Beschränkungen in Kraft treten, wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge über 35 liegt.

Anbei leite ich Ihnen gerne den link für die neue Coronaschutzverordnung weiter

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

Ebenso möchten wir Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bitten, den **Schulhof** und das **Schulgelände nicht** (oder nur vorheriger Absprache mit der Lehrerin, dem Offenen Ganztage, der Sekretärin oder sonstigem schulischen Personal) zu **betreten**. Wir möchten Sie bitten, falls Sie Ihr Kind von der Schule abholen, mit Ihrem Kind einen Abholstandort am großen Tor oder kleinen Tor zu besprechen. Sicherlich wird Ihr Kind den Weg dorthin alleine bewerkstelligen können.

Wie Sie sehen: Es bleibt spannend.

Sobald es neue Erkenntnisse / Vorgaben gibt, melde ich mich selbstverständlich zeitnah bei Ihnen.

Bleiben Sie zuversichtlich ☺,

mit freundlichen Grüßen

J. Lüttikhuis
- Schulleiterin -